

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **130 (2004)**

Heft 14: **Wettbewerbe vor Gericht**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UMWELT

Mehr Moorschutz im Kanton Zürich

Die Moorlandschaften am Katzensee und bei Hirzel werden durch neue Verordnungen geschützt

(sda/ce) Weil der Bundesrat in den Neunzigerjahren neue Naturschutzverordnungen erlassen hat, ist eine Überarbeitung der kantonalen Verordnungen nötig geworden. Im Kanton Zürich haben Kanton, betroffene Gemeinden, Naturschutzorganisationen sowie Forst- und Landwirtschaft gemeinsam neue Schutzverordnungen für die Moorlandschaft Hirzel und das Gebiet um die Katzenseen erarbeitet. Der Schutz soll verstärkt werden, da Moorlandschaften Jahrtausende für ihre Entstehung benötigen. Einmal zerstört, sind sie nicht oder nur sehr aufwändig wiederherzustellen. Die Moorlandschaft Hirzel mit ihren sanften Hügeln und Senken liegt zwischen Hirzel, Schönenberg, Horgen und Wädenswil. Sie umfasst 480 Hektaren und zählt zu den sechs Moorlandschaften von nationaler Bedeutung im Kanton Zürich. Die eigentliche Naturschutzzone mit restriktivstem Schutz betrifft 90 Hektaren Flach- und Hochmoore. Ummantelt sind die Moorbiotope mit so genann-

ten Pufferzonen, in diesen besteht ein generelles oder abgestuftes Düngeverbot. Eine begleitende Arbeitsgruppe hat dafür gesorgt, dass landwirtschaftliche Betriebe durch die neuen Nutzungsaufgaben in ihrer Existenz nicht gefährdet werden.

Das neue Schutzkonzept für den Katzensee am Nordzipfel der Stadt Zürich umfasst ebenfalls eine Kern- und mehrere Umgebungszonen. Im Kerngebiet hat der Schutz Vorrang. In der Naturschutzzone, der See- und Uferschutzzone und in einem Teil der Waldschutzzone dürfen nur markierte Wege betreten werden, und für Hunde gilt dort Leinenzwang. In der ans Kerngebiet anschliessenden Landschaftsschutzzone gilt Bauverbot. In einer weiteren Zone sind landwirtschaftliche Bauten und Anlagen zwar zulässig, benötigen aber Bewilligungen. Erlaubt bleibt das Baden im grossen Katzensee. Bauern aus den umliegenden Gemeinden haben die Ausdehnung der Schutzzone kritisiert.

DENKMAL

Le Corbusier über La Chaux-de-Fonds

(sda/rw) Die Stadtbibliothek La Chaux-de-Fonds hat 14 Briefe erhalten, die der Architekt Le Corbusier zwischen 1910 und 1915 an seinen Berner Freund August Klipstein geschrieben hat. Dessen Tochter, Regula Bandi-Klipstein, wollte die Briefe ursprünglich der Pariser Le-Corbusier-Stiftung vermachen. Forscher überredeten sie, sie Le Corbusiers Geburtsstadt zu schenken. Die Briefe gäben wertvollen Aufschluss über die Zeit vor 1917, als der Architekt nach Paris umsiedelte. Der junge Charles-Edouard Jeanneret alias Le Corbusier klagt in den Briefen an Klipstein, es mache ihn ganz stumpfsinnig und verzweifelt, dass er in so einem Loch wie La Chaux-de-Fonds wohnen müsse. Die Feindseligkeiten der Sozialisten und der Bürgerlichen liessen ihn davon träumen, nach Paris umzuziehen. Der Historiker und Geschäftsmann Klipstein war seit einer Begegnung 1910 in München mit Le Corbusier befreundet. Von einer gemeinsamen Orientreise existieren in der Bibliothek in La Chaux-de-Fonds rund 250 von Le Corbusier aufgenommene Fotoplatten.

PERSÖNLICH

Zum Tod von Rudolf Wullimann

Am 18. Januar 2004 ist der Geotechniker und Grundbauer Rudolf Wullimann gestorben. Mehr als dreissig Jahre war Wullimann an der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau (VAWE, später IGT) der ETH Zürich als Sektionschef und als stellvertretender Abteilungsleiter Erdbau tätig. Wullimann verstand es, eine grosse Zahl junger wissenschaftlicher Mitarbeiter mit seinem Fachwissen zu begeistern und ihnen Fach- und Lebensweisheiten auf den Berufs- und Karriereweg mitzugeben. Aus seinen Weiterbildungskursen, die der Schweizerische Technische Verein (STV) periodisch organisierte, entstand sein Skript «Vorlesungen über Bodenmechanik», das in der Praxis auch heute noch gerne verwendet wird. Wullimann war auch einer der Initianten des VSS Stützmauernbuchs und Mitautor des im Baufachverlag erschienenen Grabenbuchs. Rudolf Wullimann hatte nicht nur profundes Wissen als Ingenieur, er war vor allem auch ein Mann von humaner und kollegialer Wesensart.

Peter Friedli

JOSEF MEYER

Indivi **DUPELL** er
Metallbau in partnerschaftlichem Stil.

WER KOMPLEXES BEHERRSCHT, IST HOCH EFFIZIENT AUCH FÜR KLEINE BAUVORHABEN

Josef Meyer Stahl & Metall AG, Emmen und Zürich, Tel. 041 269 44 44, www.josefmeyerstahl.ch

Zur Einführung des neuen Honorar-Berechnungs-Modelles des SIA

Dr. Jürg Bühler, Dipl. Architekt ETH/SIA

HANDBUCH FÜR ARCHITEKTEN

255 Seiten, Hardcover, CHF 88.– plus Porto

1. Teil – Ein Bauvorhaben projektieren und ausführen: Theoretische Grundlagen und Vorschläge für Optimierungen im Auftrags-Ablauf. Analyse heikler Punkte von der Genauigkeit der ersten Kostengabe bis zur Mängelerledigung. Direkte Zuordnung von Leistungsbeschrieb und Honoraranspruch als Grundlage für den Architektenvertrag.

2. Teil – Architektenvertrag und Qualitätssicherung: Besonderheiten der Honorierung nach Zeitaufwand, nach den Baukosten und mit einer Pauschalen; je mit den zugehörigen Leistungsbeschrieben, Honorarberechnungen und Zahlungsbedingungen; Auftrags-Budget (Vorkalkulation) und Aufbau einer auftragsbezogenen Qualitätssicherung.

3. Teil – Rechnungswesen: Start und Routinearbeiten mit dem neuen KMU-Kontenrahmen des SIA. Formulare und Zahlenbeispiel für die Abgrenzungen aus der Finanzbuchhaltung und alle weiteren Schritte der Kostenrechnung bis und mit Berechnung der h- und i-Werte; Aufbau und Führung der Produktivitäts- und Auftragskontrolle (Nachkalkulation).

4. Teil – Arbeitsunterlagen: Verträge und Formulare.

Die Verträge und Formulare können gratis aus dem Internet heruntergeladen und direkt weiter verwendet werden:
www.architekt-buehler.ch

Im Buchhandel; Bestellung auch über die Website des Verfassers oder bei Verlag Niggli AG, 8583 Sulgen, Fax 071 644 91 90.

sedorama 

Stühle | Tische | Objektmöbel

Design Wolfgang C.R. Mezger

Serie bend

Setzen Sie auf
höchste Funktionalität und
bestechendes Design.

Sedorama AG

Wegmühlegässli 8
3072 Ostermundigen 2

Telefon: 031 932 22 32

Telefax: 031 932 22 64

www.sedorama.ch

info@sedorama.ch

Sedorama. Sitzt.